UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

17.12.2021 Leserbrief Stuttgarter Zeitung
Land fordert Corona-Hilfen zurück

European Cooperative Council
for Media and Press Consulting

UNION INTERNATIONALE DE
LA PRESSE ELECTRONIQUE
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen
Germany
www.uipre-internationalpress.org
ceoffice@uipre-internationalpress.org
phone 0049 (0) 7151 23331
fax 0049 (0) 7151 23338

UIPRE Leh/l N.S. 01-02 17.12.2021

Leserbrief zu Ihren Beiträgen „Land fordert Corona-Hilfen zurück“ vom 16.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Autoren des Beitrages vom 16.12.2021 „Land fordert Corona-Hilfen zurück“.

Als vor knapp zwei Jahren über chinesische Träger und Webasto-Mitarbeiter Corona ins Land kam, entschieden sich insbesondere Bundesvertreter nach verordneter Ausgangssperre zur Solidarität mit den Kleinselbständigen, Kreativen und Künstlern. Systemrelevante Berufen, darunter selbständige Journalisten, wurde letztlich in der Auswirkung ihr Handwerk von Recherche genommen. Hiesige Landesvertreter sprangen auf den Zug der Corona-Hilfe auf und machten ausgerechnet ihre eigene Landesbank als Controlling-Bock zum Gärtner. Von über 245.000 Antragstellern wurden 2020 333 Betrugsfälle erkannt, 300 sind offenbar Antragstellern zuzurechnen, rund 0,12 % - oder anders ausgedrückt, rund 98 % werden mit diesen L-Bank-Kontrollmethoden nach beworbener Hilfe mit dem Fragebogen amtlich kriminalisiert.
Dies ausgerechnet von Vorständen und Aufsichtsräten, die mittels Zwangsdigitalisierung ihren Kundenservice abgeschrieben haben, die sich mit Wissen von Stadt und Land als Bank-Inhaber an rechtswidrigen Sonderzinsen bereichert und weitgehend nicht an ihre Kunden zurückgegeben haben. Stadt und Land wurden dagegen mit Ausschüttungen bedienten.
Und wer wissen wollte, wie sich Rainer Neske und Dritte bereits bei der Deutschen Bank oder der Postbank bedienten, konnte unwidersprochene Details in www.uipre-internationalpress.org oder www.medienreport.de nachlesen. Auch hiesige Pressekollegen bekamen dazu am 17.02.2021 alle nötigen Informationen zur Selbstrecherche: **„Coronahilfe-Fiasko - Medienreport Verlags-GmbH beantragt Normenkontroll-Prüfung“.** Was die L-Bank mit Segen hiesiger Politik und Ministerien als absolut untaugliches Kontrollorgan anstellte, war und ist ein handwerkliches und strategische Fiasko und politisches Kontrollversagen. Abgesehen davon, dass Medienreport für seine wahrheitsgemäßen Berichte, Tatsachen und Meinungen mit raffinierten Konstruktionen in übelster Weise sanktioniert wurde. Dass nach dem Versagen von Fritz Kuhn der neue BW-Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Franz Nopper seinem Geldgeber Kultur beibringt, ist nach den grün-schwarzen Koalitationsgesprächen in Neske’s L-Bank kaum zu erwarten.
Was die L-Bank-Oberen mit ihrer Netzwerkerei bis in die Sparkassen, Versicherungen und Finanzwirtschaft treiben, ist derart versteckt, kultur- und demokratiefern, dass Eigenverdeckung mit allen Mitteln nachvollziehbar ist. Das L-Bank-Team hat sich dummerweise rechtssicher erwischen lassen.
Die Thematisierung des Vorgangs in Stuttgarter Zeitungen ist ein positiver Anfang. Aber nur ein Anfang. Dass insbesondere angestellte Journalistenkollegen die Freiheit haben, zwischen frühzeitiger Sensibilität für Leser- und Bürgernähe oder für Freiheit von Wort und Meinung oder für eigene Strukturen und Abhängigkeiten unabhängig zu entscheiden, ist eine Mär. Aber es gibt überall Wagende, Pfeifen und Handlanger, die allesamt trotzdem nie „Lügenpresse“ sind. Rolf G. Lehmann GF Vorstand UIPRE

Pressespiegel Medienreport 16.01.2022

Ärger um Soforthilfe kocht wieder hoch

Die Industrie- und Handelskammer und der Bund der Selbstständigen drängen Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut zu mehr Flexibilität im Umgang mit der Corona-Hilfsleistung. Am Sonntag läuft die Rückmeldefrist ab – noch fehlen Angaben von Zigtausenden Betrieben.

Von Matthias Schiermeyer

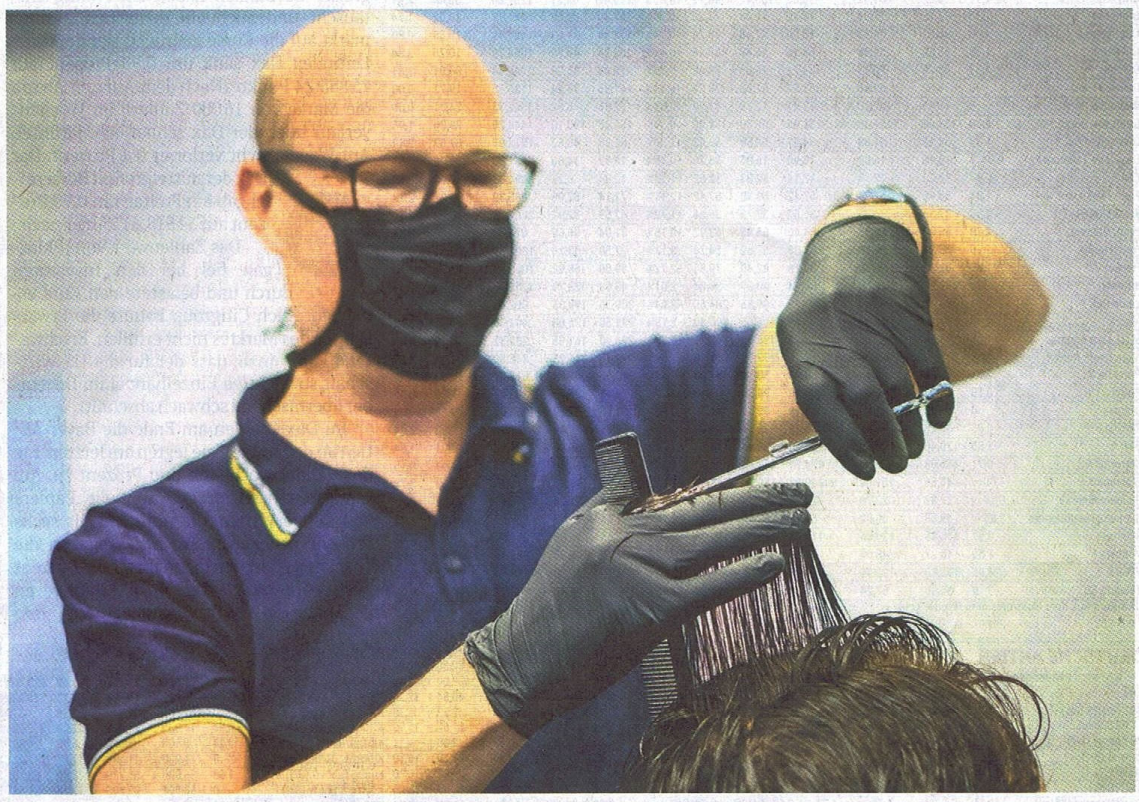

Die Friseure in Baden-Württemberg sind vom Krach um die Corona-Soforthilfe besonders tangiert. Foto: dpa/Ole Spata

Kurz vor dem Ablauf der Rückmeldefrist für die Hilfsempfänger schlägt die Corona-Soforthilfe erneut hohe Wellen im Land. Im Austausch mit dem Wirtschaftsministerium hat sich die Industrie- und Handelskammer (IHK) diese Woche dafür eingesetzt, dass kein Unternehmen in Baden-Württemberg vor Januar 2024 zurückzahlen muss. Denkbar wäre es aus Sicht der Wirtschaft auch, finanziell besonders hart getroffene Betriebe von der Rückzahlung auszunehmen – nicht zu verwechseln mit den Härtefallhilfen von Bund und Ländern.

„Viele Betriebe sind aufgrund der Einschränkungen ihres Geschäfts durch die Coronaverordnungen nicht in der Lage, die Gelder jetzt zurückzuzahlen", sagte Johannes Schmalzl, Hauptgeschäftsführer der IHK Region Stuttgart, unserer Zeitung. „Wir fordern deshalb von der Landesregierung, dass Rückzahlungen nur mit Augenmaß und Blick auf die wirtschaftlich angespannte Lage eingefordert werden." Kein Betrieb dürfe dadurch erst recht in Schieflage geraten. „Die Unternehmen im Land sollten die Hilfen so spät wie möglich, aber nicht vor 2024 zurückzahlen müssen", fordert er. Viele seien am Ende ihrer Möglichkeiten, hätten ihr Eigenkapital und manche auch ihre Altersvorsorge aufgebraucht.

Foto: Lichtgut/Max Kovalenko

„Die Regierung sollte Augenmaß beweisen."

Johannes Schmalzl, IHK Region

Die Landtags-SPD sieht sehr wohl Spielräume für das Rückmeldeverfahren. Andere Länder wie Nordrhein-Westfalen ermöglichten den Betrieben zum Beispiel eine flexible Festlegung des Berechnungszeitraums im Frühjahr 2020 – also schon ab Beginn des Lockdowns statt ab Antragstellung. Baden-Württembergs Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) hingegen setze Selbstständigen und Betrieben die „Pistole auf die Brust", kritisiert die SPD.

Das angegriffene Ministerium verteidigt sich: „Für Baden-Württemberg sind die mit der Rechtslage gesetzten Grenzen und zu beachtenden Vorgaben eindeutig", sagt eine Sprecherin. Mit anderen Worten: Es gibt keine Änderungen. Allerdings hat Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) nun eine Fristverlängerung zur Schlussabrechnung der Länder bis Ende 2022 fest zugesagt – auch auf Druck aus Stuttgart. „So sollte grundsätzlich die Möglichkeit gegeben sein, den ursprünglich ab März 2022 vorgesehenen Versand der Rückforderungsbescheide weiter nach hinten zu schieben", sagt die Sprecherin. Damit sollte es gelingen, dass die Rückmeldung „möglichst keine untragbare Belastung für die Liquidität der Betriebe" darstelle. Man sollte „nicht zuletzt bei Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen alle Spielräume ausnutzen, damit sich Rückforderungsverfahren so wenig belastend wie möglich auf die Unternehmen auswirken".

Der Bund der Selbstständigen Baden-Württemberg, der rund 10000 Mitglieder vertritt, ist nicht zufrieden. „Von der ursprünglich unbürokratischen, schnellen und einfachen Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen ist leider nicht mehr viel übrig geblieben", rügen die Präsidenten Bettina Schmauder und Jan Dietz in einem geharnischten Brief an die Ministerin. Das Rückforderungsmoratorium sei ein „wichtiges Signal", verschiebe aber lediglich die Situation. „Wir brauchen nachhaltige Lösungen." Sie nehmen Hoffmeister-Kraut in die Pflicht: „Mit Ihrem Einfluss im Bundestag und Bundesrat ist es möglich, das unsägliche Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen Bund und Land zu beenden."

Nur noch bis Sonntag können die Soforthilfeempfänger ihre Angaben über die Internetseite der L-Bank eingeben oder ändern. Dann wird das Online-Formular abgeschaltet, und die Daten gehen an die Finanzbehörden. Der Bank zufolge hat es bis 13. Januar rund 154500 Rückmeldungen gegeben, nachdem 238000 Empfänger angeschrieben worden waren – folglich fehlen noch Angaben von Zigtausenden Betroffenen.

Insgesamt sind 245000 Firmen aus dem Land im Gesamtvolumen von 2,2 Milliarden Euro unterstützt worden. Bis Ende Dezember gab es rund 21000 Rückzahlungen in Höhe von 161,5 Millionen Euro. Infolge des Rückmeldeverfahrens bei der L-Bank wurden noch keine Rückforderungen erhoben.

Von den sogenannten Härtefallhilfen profitieren wiederum nur Firmen, bei denen die Coronahilfen nicht greifen. Laut dem Wirtschaftsministerium sind bis 12. Januar insgesamt 192 Anträge eingegangen. Davon wurden 52 Anträge mit einem Volumen von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro bewilligt. Bundesweit liegen insgesamt 925 Anträge vor – 226 Bewilligungen wurden erteilt.

Mit Härtefallhilfen werden Unternehmen und Selbstständige unterstützt, die wegen besonderer Umstände und trotz Existenzbedrohung kein Geld aus Coronaprogrammen erhalten. Das kann eine Erkrankung sein, so dass im relevanten Referenzjahr 2019 keine repräsentativen Umsätze erzielt werden konnten – es kann aber auch die Gründung des Unternehmens nach dem Zeitpunkt sein, der für die Überbrückungshilfe noch zulässig ist. Die Härtefallhilfen seien mit einem hohem Prüfaufwand verbunden, so Hoffmeister-Kraut. Doch seien sie ein „wichtiger Mosaikstein der Unterstützungsmaßnahmen".

Heftiges Werben um Firmenansiedlung

Ein Automobilzulieferer sucht einen neuen Standort. Setzt sich die zuständige Ministerin für eine Kommune im Südwesten besonders ein?

Von Andreas Müller

Wenn Unternehmen auf der Suche nach einem neuen Standort sind, [illegible] spräche mit „hochrangigen Vertretern" der Firmen wie Staatsminister Florian Stegmann (Grüne) aus der Staatskanzlei.

Dabei gehe es auch um eine mögliche

GOLD ZU GELD.
Degu
GOLD UND
EINFACH UND SICHER.
MIT DEGUSSA IN
STUTTGART.